

Stand:  (Monat/Jahr)

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

**Übersicht**

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum Girovertrag
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

**I. Allgemeine Informationen**

Name und Anschrift der Bank

Sparda-Bank München eG  
Arnulfstraße 15  
80335 München

Zentrale

Sparda-Bank München eG  
Arnulfstraße 15  
80335 München

Zuständige Filiale

Sparda-Bank München eG  
Arnulfstraße 15  
80335 München

Telefon

089 55142-400

Telefax

089 55142-100

Telefon

089 55142-400

Telefax

089 55142-100

E-Mail

info@sparda-m.de

E-Mail

info@sparda-m.de

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters

**Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank**

Vorstand

Peter Berger (Vorsitzender)  
Joachim Gorny

**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

**Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister**

Amtsgericht

Amtsgericht München – Genossenschaftsregister: 1304 – Sitz: München

**Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE 129511225

**Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung**

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

**Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

Sparda-Bank München eG Arnulfstraße 15 80335 München

Die Bank nimmt am Streitbeteiligungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorf Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

**II. Informationen zum Girovertrag**

**Wesentliche Leistungsmerkmale**

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr),
- Scheckinkasso,
- Eingeräumte Kontoüberziehung
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für den Scheckverkehr),
- BankCard (Debitkarte) zur Bargeldauszahlung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für die BankCard (Debitkarte)),
- Sparda-Kreditkarten
- SpardaTelefonService/SpardaTelefon-Banking
- SpardaOnline-Banking

**Konditionen/Preise**

Die aktuellen Konditionen/Preise sind dem Preisaushang bzw. Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank München eG zu entnehmen. Auskünfte sind per Internet unter [www.sparda-m.de](http://www.sparda-m.de), per Telefon unter 089 55142-400 oder direkt in den Geschäftsstellen möglich. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB.

**Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde zu tragen.

**Zusätzliche Kommunikationskosten** - entfällt -

**Leistungsvorbehalt** Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

**Zahlung und Erfüllung des Vertrags** Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: Zinsen zum Quartalsende.  
**Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z. B. Überziehungszinsen) durch den Kunden**

**Kontoführung** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäfts sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker, Postbox) übermittelt.

**Einzahlungen/Zahlungseingänge** Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

**Auszahlung** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

**Überweisung** Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfänger und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfänger und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr.

**Lastschriftbelastung** Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr.

<b>Scheckinkasso</b>	Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB).	
<b>Scheckeinlösung (Gilt für von Kunden ausgestellte Schecks)</b>	Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der AGB). Im Übrigen gelten die Sonderbedingungen für den Scheckverkehr.	
<b>Kartenzahlung mit der BankCard (Debitkarte) (Gilt für Inhaber der Debitkarte)</b>	Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den Sonderbedingungen für die BankCard (Debitkarte) geregelt.	
<b>Vertragliche Kündigungsregeln</b>	Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.	
<b>Mindestlaufzeit des Vertrags</b>	- entfällt -	
<b>Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde</b>		
Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden <b>Allgemeinen Geschäftsbedingungen</b> der Bank. Daneben gelten die beiliegenden <b>Sonderbedingungen</b> , die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen <b>Allgemeinen Geschäftsbedingungen</b> enthalten:		
Sonderbedingungen -für den Scheckverkehr, -für den Lastschriftverkehr, -für den Überweisungsverkehr, -für BankCard (Debitkarte), -für Sparda-Kontoauszugsdrucker, -für die Postbox, -für das SpardaTelefon-Banking, -für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit Online-PIN und TAN sowie Besondere Vereinbarung für Gemeinschaftskonten.		
Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.		
<b>III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags</b>		
<b>Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz</b>		
Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Kunden zugeht.		
<b>Widerrufsbelehrung für den Kunden</b>		
<b>Widerrufsrecht</b>		
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246B § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:		
Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München	Fax: 089 55142-100	E-Mail: info@sparda-m.de
<b>Widerrufsfolgen</b>		
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehung oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehung, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.		
<b>Besonderer Hinweis:</b>		
Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.		
Ende der Widerrufsbelehrung		
<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen		

analog DG 146050

# Sparda-Bank München eG

## Vorvertragliche Verbraucherkreditinformationen bei einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung)

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/ Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	Sparda-Bank München eG Arnulfstr. 15 80335 München 089 55142-400 <a href="mailto:info@sparda-m.de">info@sparda-m.de</a> 089 55142-100 <a href="http://www.sparda-m.de">www.sparda-m.de</a>
Kreditvermittler Anschrift Telefon E-Mail Fax Internet-Adresse	

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit (eingeräumte Kontoüberziehung) mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto unbefristet zur Verfügung. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Zinsabrechnung erfolgt im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird.	Die Höhe der anfänglichen Überziehungsmöglichkeit (eingeräumte Kontoüberziehung) beträgt 0,00 EUR. Mit dem Leistungsvorbehalt eines 4-fachen monatigen Bezügeeingangs und einer entsprechenden Bonität verändert sich die Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung (Nettodarlehensbetrag) bis zur 2-fachen Höhe der durchschnittlichen Bezüge aus den jeweils letzten 4 Monaten. Reduzierungen erfolgen ab einer Veränderung von 150,00 EUR. Anhebungen erfolgen ab einer Erhöhung von 2.800,00 EUR. Die maximale Gesamthöhe darf 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Berechnung erfolgt monatlich jeweils für den Zeitraum vom 08. des Vormonats bis zum 09. des laufenden Monats.
Laufzeit des Kreditvertrags	Unbefristet.
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.	Ja.

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz	<p>Der Sollzinssatz für die eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) beträgt derzeit 12,89 % p. a. für den eingeräumten und in Anspruch genommenen Kredit und ist veränderlich (§ 489 Abs. 2 BGB).</p> <p>Bei einem variablen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.</p> <p>Referenzzinssatz ist der am 01.04.2024 ermittelte EURIBOR-Satz für Dreimonatsgeld.</p> <p>Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im Juli 2024 (Monat/Jahr) und dann alle drei Monate jeweils zum 01. überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,00 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt somit erhalten.</p> <p>Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von drei Monaten, beginnend nach Überprüfung des Referenzzinssatzes über die Anpassung informieren.</p> <p>Die Zinsen sind fällig am 30. eines jeden Kalendervierteljahres.</p>
--------------	---

Kosten	Neben den Zinsen fallen für die Einräumung und Inanspruchnahme des Kredits keine weiteren Kosten an.
Bedingungen, unter denen diese Kosten geändert werden können.	Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Kontoführung) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsverbindung nicht zugrunde gelegt.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen ein Verzugszinssatz pro Jahr von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Höhe des jeweils aktuellen Basiszinssatzes wird von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Der Verzugszinssatz beträgt danach derzeit 8,62% p.a. Die Geltendmachung eines konkreten Verzugs Schadens bleibt der Bank vorbehalten.

#### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.
Datenbankabfrage	Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

Name, Vorname	ggf. Kundennummer	Datum des Ausdrucks
---------------	-------------------	---------------------

	<p><b>Referenzwert-Information</b></p> <p>In unseren als allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ausgestalteten Überziehungsmöglichkeiten lautet der Referenzzinssatz EURIBOR-Satz für Dreimonatsgeld und wird administriert von European Money Markets Institute (EMMI).</p> <p>Der Referenzzinssatz wird im Rahmen der Zinsänderungsklausel verwendet, die in den Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten und im Vertrag abgedruckt ist.</p>
--	---